

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 04.06.2022

Jagdgenossenschaft Bad Orb

Auslegung der Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 01.04.2022 und Beschluss über die Verwendung des Jagdertrages der Jagdjahre 2020/2021 und 2021/22

Der Jagdvorstand gibt bekannt:

- dass die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 01.04.2022 in der Zeit vom 05.06.2022 bis einschließlich 19.06.2022 im Geschäftszimmer des Jagdvorstandes bei dem Jagdvorsteher Marcus Schecke, Hof Sonnenberg, 63619 Bad Orb, zur Einsichtnahme der Jagdgenossen öffentlich ausliegt. Die Einsichtnahme kann nach Terminvereinbarung erfolgen.
- dass anstelle der Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdnutzung (Feldreviere 3,20 Euro/ha., Waldreviere 14,45 Euro/ha.) 1.000,00 Euro an die Kinderinitiative Bad Orb für die Ukraine-Hilfe ausgezahlt werden.
- dass gemäß § 10, Absatz 3, Bundesjagdgesetz jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen kann. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes bei dem Jagdvorsteher Marcus Schecke, Hof Sonnenberg, 63619 Bad Orb, geltend gemacht wird.

Bad Orb, 25.05.2022
Der Jagdvorstand
Gez. Marcus Schecke
Jagdvorsteher

Wird veröffentlicht.
Bad Orb, 25.05.2022
Der Magistrat der Stadt Bad Orb

Gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-